

**Ihre Kommune führt die Gästekarte mobil zum 01.01.2021 ein.**

**Hier finden Sie dazu Hinweise und Spielregeln:**

#### **Was ist die Gästekarte mobil?**

Die Gästekarte mobil ist eine Erweiterung der Gästekarte Sächsische Schweiz. Sie gilt zusätzlich als Fahrausweis in den Nahverkehrsmitteln des VVO.

#### **Wer erhält die Gästekarte mobil?**

Die Gästekarte mobil erhalten alle Übernachtungsgäste in den teilnehmenden Kommunen. Sie wird durch die Beherbergungsbetriebe/Vermieter ausgegeben und ist wie die bisherige Gästekarte mit dem Meldeschein verknüpft.

#### **Bekommen alle Gäste die Gästekarte mobil?**

Ja, fast alle. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Grundlage dafür ist die Kurtaxesatzung. Für einige wenige Sonderfälle ist keine Gästekarte mobil vorgesehen. Das sind zum Beispiel Gäste nach §3 Abs. 3 der neuen Kurtaxesatzung.

#### **Welche Leistungen sind in der Gästekarte mobil enthalten?**

Die Gäste können mit der Gästekarte mobil besondere Vorteile nutzen:

- die bereits bekannten Vergünstigungen in über 60 Freizeiteinrichtungen der Region und zusätzlich
- kostenfreie Fahrt in den Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73) von der Anreise bis zum Abreisetag für beliebig viele Fahrten.

So können Ihre Gäste künftig in der gesamten Sächsischen Schweiz mit der S-Bahn, den Regionalbahnen, Linienbussen und Fähren kostenfrei fahren. Für Fahrten über die Sächsische Schweiz hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden oder in die Böhmisches Schweiz, ist ein günstiger Anschlussfahrtschein zu lösen.

Ausgeschlossen sind Sonderverkehrsmittel, wie die Kirnitzschtalbahn, das Wanderschiff und die grenzüberschreitende Fähre Schöna-Hřensko. Auch Verkehrsmittel anderer Unternehmen wie die Personenschiffahrt auf der Elbe, die Fähre im Kurort Rathen, der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau und private Busangebote sind ausgenommen.

#### **Wie erfolgt die Finanzierung?**

Ihre Kommune zahlt an die Beförderungsunternehmen des VVO einen Umlagebetrag pro Gast und Übernachtung. Der Umlagebetrag ist eine Mischkalkulation und wird für alle Übernachtungsgäste – ausgenommen Kinder unter 7 Jahren - gezahlt. Er wird aus der Kurtaxe finanziert, die unter anderem aus diesem Grund erhöht wird.

#### **Welche weiteren Nutzungsbedingungen sind zu beachten?**

Die Gästekarte mobil ist nur vollständig ausgefüllt gültig. Name, Vorname, Ankunfts- und Abreisedatum sowie Personenzahl müssen gut lesbar und eindeutig in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen sein. Andernfalls ist die Gästekarte mobil nicht gültig und führt bei Beanstandungen durch den Fahrausweisprüfer zur Erhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes zu Lasten des Nutzers.

Die Gästekarte mobil ist **nicht übertragbar** und gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, auf die die Gästekarte ausgestellt ist.

Im Fall eines **Gruppenmeldescheins** können gemeinsam Reisende die Gästekarte mobil als Gruppenfahrtschein nutzen. Dafür muss sich der Gast, auf den die Gästekarte namentlich ausgestellt ist, im Verkehrsmittel des VVO befinden und sich entsprechend ausweisen können.

Die Gästekarte mobil gilt nur für die **Personenbeförderung**. Sie gilt **nicht für die Beförderung von Tieren und Fahrrädern**.

Es gelten die **Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen** des Tarifverbundes Oberelbe. Die Beförderungsleistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen im VVO.

#### **Wo können sich die Gäste informieren?**

Online finden sie alles über die Gästekarte auf der Internetseite [www.saechsischeschweiz.de/gaestekarte](http://www.saechsischeschweiz.de/gaestekarte) und auf der Internetseite Ihrer Kommune.

**Die Broschüre** „Freizeit-Tipps Sächsische Schweiz“ informiert über alle Freizeiteinrichtungen in der Region und über alle Gästekartenpartner, die Vergünstigungen für Gästekarteninhaber gewähren. Die Broschüre sollten Sie für die Gäste bereithalten. Sie ist in der örtlichen Touristinformation erhältlich.

## Fakten zur Mobilitätskarte

### Was beinhaltet die Mobilitätskarte?

Mit der geplanten Mobilitätskarte erhalten alle Gäste mit der entsprechende Gästekarte der teilnehmenden Orte freie Fahrt in den Verkehrsmitteln des VVO (außer Sonderverkehrsmittel wie Kirnitzschalbahn, Wanderschiff, grenzüberschreitende Fähre).

Das Angebot gilt für die gesamte Sächsische Schweiz (Tarifzonen 70, 71, 72, 73).



Für eine Fahrt außerhalb dieses Gebietes muss ein Fahrschein gekauft werden. Gäste, die aus Pirna nach Dresden fahren wollen, sparen trotzdem. Sie benötigen dann z. B. einen Fahrschein für eine Tarifzone (statt für zwei).